

**Auszug aus der Niederschrift
über die 09. Sitzung der Bürgerschaft am 18.11.2021**

Zu TOP : 9.8

**Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer für
Veranstaltungen**

Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: AN 0172/2021

Für die CDU/FDP-Fraktion verweist Herr Dr. Zabel auf die angespannte Situation insbesondere für den Veranstaltungsbereich, infolge dessen mit dem Antrag eine entsprechende Entlastung und Unterstützung angestrebt wird.

Herr Quintana Schmidt begrüßt im Namen der Fraktion DIE LINKE das Anliegen und signalisiert Zustimmung zum Antrag.

Nach Auffassung von Herrn Suhr wäre eine Unterscheidung notwendig, dass die Aufhebung der Vergnügungssteuer für Spielhallen nicht gelten wird. Daher regt Herr Suhr an, ggf. mittels Verweisung im zuständigen Ausschuss Details zu klären.

Herr Dr. Zabel weist darauf hin, dass in Folge des Antrages eine Vorlage der Verwaltung erwartet wird, bei dessen Beratung diese Fragen zu erörtern sind. Insgesamt besteht Bedarf an rechtlicher Prüfung, was auch Wortlaut des Antrages ist. Eine Verweisung hält Herr Dr. Zabel für nicht notwendig.

Für die SPD-Fraktion erklärt Frau Bartel die Unterstützung zum Antrag. In diesem Zusammenhang erhebt sie den Vorwurf der Untätigkeit der Hansestadt Stralsund im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung. Unter Verweis auf einerseits mit hohem Finanzaufwand umgesetzte Maßnahmen wie das Seniorenticket kann sie mangelnde Unterstützung z. B. für Kinder- und Jugendeinrichtungen nicht nachvollziehen.

Diesen Vorwurf weist der Oberbürgermeister auf das Schärfste zurück. Es ist unbestritten, dass die Hansestadt Stralsund mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln die Kinder- und Jugendarbeit unterstützt, obwohl dies originär zuständige Aufgabe des Landkreises Vorpommern-Rügen ist. Vielmehr ist es so, dass die Hansestadt Stralsund, insbesondere mit viel Engagement des Amtes für Schule und Sport, die vom Landkreis V-R erzeugten Lücken in diesem Bereich so gut wie möglich zu schließen versucht. Das seitens der SPD-Fraktion diese Kritik geäußert wird, ist für Herrn Dr.-Ing. Badrow ebenso unverschämt wie enttäuschend.

Zum vorliegenden Antrag führt Herr Kühnel aus, dass aus Sicht der AfD-Fraktion ggf. ein Zeitraum von 2 oder 3 Jahren für die Aufhebung von der Vergnügungssteuer angestrebt werden sollte.

Herr Haack erklärt Zustimmung zum Antrag und führt aus, dass es ausschließlich um den Bereich der Veranstaltungen geht und nicht um Spielhallen.

Auf Nachfrage zu den finanziellen Auswirkungen einer Aufhebung erklärt Herr Dr.-Ing. Badrow, dass die Einnahmen in den letzten Jahren erheblich gesunken sind und dem

gegenüber auch der Aufwand der Erhebung betrachtet werden müsse. Waren im Jahr 2019 Einnahmen von rund 23 T € zu verbuchen, reduzierten sich diese im Jahr 2020 auf 3 T € und für das Jahr 2021 auf 1 T €.

Abschließend greift Herr Dr. Zabel die Anregung von Herrn Kühnel auf und erklärt, dass aus seiner Sicht ein Zeitraum von einem Jahr angestrebt werden sollte, gleichwohl bestehe die Option, bei Bedarf eine Ausweitung auf weitere Jahre vorzunehmen.

Es besteht kein weiterer Redebedarf. Der Präsident stellt den Antrag zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Aufhebung der Satzung der Hansestadt Stralsund über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für Veranstaltungen für die Dauer von einem Jahr zu prüfen und der Bürgerschaft eine entsprechende Aufhebungssatzung vorzulegen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen

2021-VII-09-0698

für die Richtigkeit der Angaben: gez. Jan Kuhn

Stralsund, 13.12.2021